

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 28 (1970)

Artikel: Die Erdburg von Hennenbüel

Autor: Hasler, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-658775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erdburg von Hennenbüel

Von Kurt Hasler

Wer auf dem markierten Höhenweg von Olten über den Engelberg Richtung Grod wandert, wird nach einem müheleosen Marsch, unmittelbar vor dem Hofe Höli in der Gegend von Hennenbüel, eine auffallend steile, ungefähr 40 m hohe Geländerampe vorfinden. Wendet man sich auf der ausgeprägten Höhenkante dieser Rampe einige Meter nordwärts, so überrascht einen ein kleines künstliches Erdwerk, dem man der exponierten Lage und kühnen Form wegen unwillkürlich die Aufmerksamkeit schenkt. Auf der Landeskarte der Schweiz ist es im Schnittpunkt der Koordinaten 641000/243000 zu suchen. Es handelt sich um einen ovalen Erdhügel, der folgende

Abmessungen und Merkmale

aufweist: Die Hügelhöhe beträgt rund 4 m und der Längsdurchmesser an der Basis 18 m. Das Erdwerk wurde in seinem oberen Teil künstlich aufgeschüttet, denn es überragt das Umgelände um etwas mehr als 2 m. Gegen den leicht ansteigenden Hinterhang ist es durch einen gut erhaltenen Graben gesichert. Es liegt an einer nach Osten weisenden steilen Böschung, die zur Strasse Däniken-Safenwil abfällt, einer ehemals stark begangenen Querverbindung zwischen dem Aaretal und dem Strigelübergang.

Der Besucher der kleinen, im Walde versteckten Anlage stellt bestimmt die Frage nach deren Entstehungsweise und einstiger Bedeutung, besonders auch deshalb, weil die Böschung noch heute unter dem Namen «Burghalde» bekannt ist. Spuren von Mauerresten einer allfälligen Burg sind jedoch nicht vorhanden. Da sich zudem ein möglicher Wehrbau auf einem von Menschenhand



Bild 1
Erdburg von Hennenbüel. Aufnahme aus nordwestlicher Richtung mit Sicherungsgraben rechts und Steilrampe gegen die Strasse Däniken–Strigelhöhe links.

aufgeworfenen Erdhügel erhoben hätte, kann es sich auf keinen Fall um eine Burgstelle im herkömmlichen Sinn handeln.

In der Schweiz wurde bis jetzt ein einziges Beispiel eines derartigen Erdwerkes, der bekannte

Büchel bei Zunzgen,

archäologisch untersucht. Die wichtigsten Schlüsse, die aus dieser Grabung gezogen werden konnten, gelten höchstwahrscheinlich auch für die Erdburg von Hennenbüel, trotzdem sie sich in ihren Dimensionen weitaus bescheidener ausnimmt.

Der Büchel liegt südlich des Dorfes Zunzgen am alten Passweg zur Challhöhe. Er präsentiert sich als exponierter, allseitig ausserordentlich steiler Hügel. Rund 30 m steigt seine Ostflanke über der Talstrasse auf. Hangwärts lehnt er sich an einen Ausläufer des Zunzger Berges, hebt sich aber von dessen Rücken deutlich ab. Über die Zweckbestimmung dieses respektablen Erdwerkes existierten von jeher die unterschiedlichsten Deutungsversuche, wobei immer wieder die Version eines Riesen-grabhügels in den Vordergrund rückte. Der Büchel zog auch unsrern Niklaus Rigganbach in Bann, nachdem er auf seinen zahlreichen Auslandreisen ähnliche Erdwerke gesehen hatte, die tatsächlich Grabkammern enthielten. Auf seine Initiative hin wurde 1881 von der Kuppenmitte des rätselhaften Hügels aus ein senkrechter Schacht ausgehoben, aber die erwarteten Funde, welche den Beweis für ein Grabdenkmal oder eine kultische Brandgrabstätte aus der Urzeit hätten liefern sollen, blieben aus. Immerhin konnte eindeutig festgestellt werden, dass die seltsame Erdburg nicht natürlichen Ursprungs ist. Erst die im Frühling 1950 durch das Schweizerische Institut für Urgeschichte vorgenommene Grabung erbrachte das Resultat, dass der Büchel als Überrest eines sehr frühen Feudalsitzes zu werten und dem Typ der sogenannten

Turmhügelanlagen oder Motten

zuzurechnen ist. Hauptmerkmal eines solchen früh- bis hochmittelalterlichen Wehrbaues war der künstlich aufgeworfene Burghügel, auf dessen meist engräumiger Plattform ein Holzturm stand. Es ist eine für das 9., 10. und 11. Jahrhundert charakteristische Bauweise und stellt die älteste Form, den *eigentlichen Urtyp* einer Burg dar.

Die Hennenbüeler Motte gehört offensichtlich zu den einfachen und kleinen Erdburgen. Der materielle Aufwand für die Errichtung einer Wehranlage war beim Adel des Frühmittelalters, den Abstufungen im Rang entsprechend, genauso unterschiedlich wie beim späteren Burgenbau. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn einzelne der bekannten Erdwerke, abgesehen davon, dass sie bedeutend grössere Ausmasse als unser Hennenbüeler Typ aufweisen, noch durch zusätzliche Verteidigungssysteme gesichert waren. So imponiert die umfangreiche *Tüfelsburg* im Walde zwischen Gossliwil (Bucheggberg) und Rüti (Bern) vor allem durch die an der gefährdeten Seite rechtwinklig vorspringenden Wälle. Eine auffallende Ähnlichkeit zeigten die gewaltigen, bis 10 m hohen Erdaufwürfe der *Motte von Obergösgen*. Diese Wehranlage (Bild 4) wurde beim Bau des Kanals für das Kraftwerk Niedergösgen zerstört. Sie stand vermutlich in naher Verbindung mit Hennenbüel, wie noch dargelegt werden soll. Typische Hanglage wie der Zunzger Büchel besitzt die Erdburg in den *Moosgräben bei Breitenbach* (Solothurn), während das sehr gut erhaltene Ringwallsystem auf dem *Hunze bei Kleindietwil* (Bern) den Hochmotten zugeordnet wird. Deutsche Forscher haben im Hinblick auf die Hügelhöhe folgende

Klassifizierung

vorgenommen: Zur ersten Kategorie gehören Erdwerke, deren Höhe 10 m und mehr beträgt. Anlagen mit einer Höhe von 5–10 m werden der zweiten, der normalen Gruppe zugewiesen, wogegen solche unter 5 m zu den ausgesprochen kleinen Motten zählen. Der weitaus grösste Teil der deutschen wie der schweizerischen Motten muss zur dritten Variante gerechnet werden.

Bei den im nördlichen Rheinland, in Frankreich und Grossbritannien erforschten Motten dominieren die zweiteiligen Anlagen mit Haupt- und Vorburg. Man glaubt heute, dass in der Vorburg, die vom Haupthügel durch einen Graben getrennt war und meist tiefer lag, die Wirtschaftsgebäude untergebracht waren.

Die im Jahre 1950 erfolgten Grabungen auf dem Büchel leitete der Archäologe Dr. René Wyss. Um über den

Aufbau einer Motte

Auskunft geben und eine Rekonstruktion wagen zu können, führte er vor allem die Darstellungen auf dem berühmten, 70 m langen Wandteppich von Bayeux an, einer Stickarbeit mit farbiger Wolle auf Leinwand. Der Teppich schildert die Besitznahme der Britischen Inseln durch die Normannen im Jahre 1066. Er wurde wahrscheinlich vom Bruder Wilhelms des Eroberers, Bischof Odo von Bayeux, in Auftrag gegeben. Die normannischen Motten sind auf dieser Bilderfolge mit zahlreichen Details wiedergegeben. Für das Aussehen des Turmes vermutet Dr. Wyss einen skelettartigen Holzbau mit überkragenden Obergeschossen und senkrecht verlaufenden starken Schalungen. Wies die Plattform genügend Fläche auf, so wird dieser Wachturm noch durch eine Palisade geschützt worden sein. Eine weitere Pfahlreihe verstärkte, wenn es die Geländeverhältnisse erlaubten, den Sohlengraben. Als Zugang diente eine auf hohen Stützen ruhende schmale Holzbrücke.

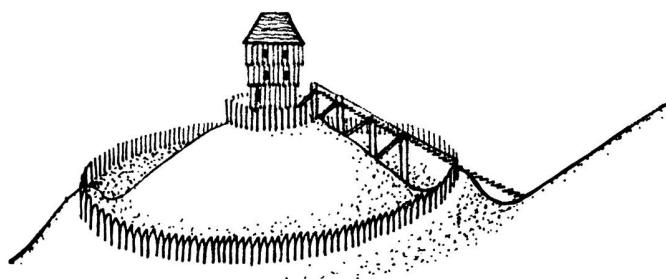


Bild 2
Rekonstruktionsversuch eines
Turmhügels mit Holzburg nach
René Wyss.

Der damalige Burgenbau, der sich vorwiegend mit der Errichtung von hölzernen Wacht- und Wohntürmen begnügte, war also – im Gegensatz zu den späteren Wehrbauten aus Stein – nicht auf felsigen Untergrund für die Burgstelle angewiesen. Einen Graben aus Schotter- und Lehmschichten auszuheben und dieses Material zu einem Burghügel aufzuschütten, erforderte übrigens auch einen bedeutend geringeren Zeit- und Arbeitsaufwand als das Durchschlagen harter Felsbänder.

Es wurde bereits erwähnt, dass Hennenbüel das Beispiel einer kleinen Anlage darstellt. Der ursprüngliche Zustand jeder Motte kann allerdings durch Abtragungen und Zerstörungen erheblich verändert sein; die effektive Aufschüttungshöhe lässt sich nur bestimmen, wenn eine Grabung bis auf den natürlichen Boden vorgenommen wird. Trotzdem man berücksichtigt, dass auch unsere Erdburg von Hennenbüel im Verlaufe der Jahrhunderte in bezug auf Höhe und Ausdehnung der Hügelplatte um einiges reduziert worden ist, muss die Kuppe ursprünglich wenig Platz für einen Turm geboten haben. Er war möglicherweise rechteckig und wies, nach den jetzigen Ausmassen des Erdwerkes zu schliessen, schätzungsweise 5 m Länge und 4 m Breite auf. Die Einstiegsrampe muss sich auf der Hangseite befunden haben.

Theodor Schweizer hat in einer eindrücklichen Arbeit über «Die Bedeutung unserer steinzeitlichen Refugien» (erschienen in der ersten Nummer der Oltner Neujahrsblätter von 1943) darauf hingewiesen, dass einzelne dieser befestigten Plätze in gegenseitiger Augenverbindung standen und somit die Möglichkeit der Durchgabe von Signalen jederzeit vorhanden war.

Auch die Bewohner der mittelalterlichen Burgen verständigten sich innerhalb eines Herrschaftsbereiches mit Hilfe der

Sichtverbindung.

Erst durch die Erfindung des elektrischen Telegrafen und dessen Einführung im Jahre 1850 wurden optische Zeichen überflüssig. Betritt man im Winter oder Vorfrühling, wenn die Bäume noch kein Laub tragen, die Motte von Hennenbüel, so hat man gegen Norden und Osten einigermassen freien Blick und stellt fest, dass über die benachbarten Geländewellen hinweg zur Kirche von Nieder-

gösgen Augenverbindung besteht. Bekanntlich gehörte deren Turm einst als Bergfried zu der von Freiherr Gerhard I. von Gösgen um 1230 errichteten Feste. Der alte Stammsitz des Geschlechtes liegt bei Obergösgen, innerhalb des bereits erwähnten grossen Erdwerkes zwischen Aare und Stegbach. Da die Freiherren von Gösgen in Obergösgen, Däniken, Dulliken und Hennenbüel Güter besassen, taucht unwillkürlich die Frage auf, ob zur Stammburg ebenfalls Sichtverbindung bestand. Von der Motte Hennenbüel aus kann dies des dichten Waldes wegen, der das Vorgelände gegen Nordwesten beherrscht, nicht beurteilt werden; aber ein nach der Detailkarte gezeichneter Vertikalschnitt – er ist, um ein möglichst klares Bild zu erhalten, 10fach überhöht dargestellt – gibt eine eindeutige Antwort (Bild 3). Dieser Schnitt zeigt übrigens auch, dass die Wahl der Burgstelle

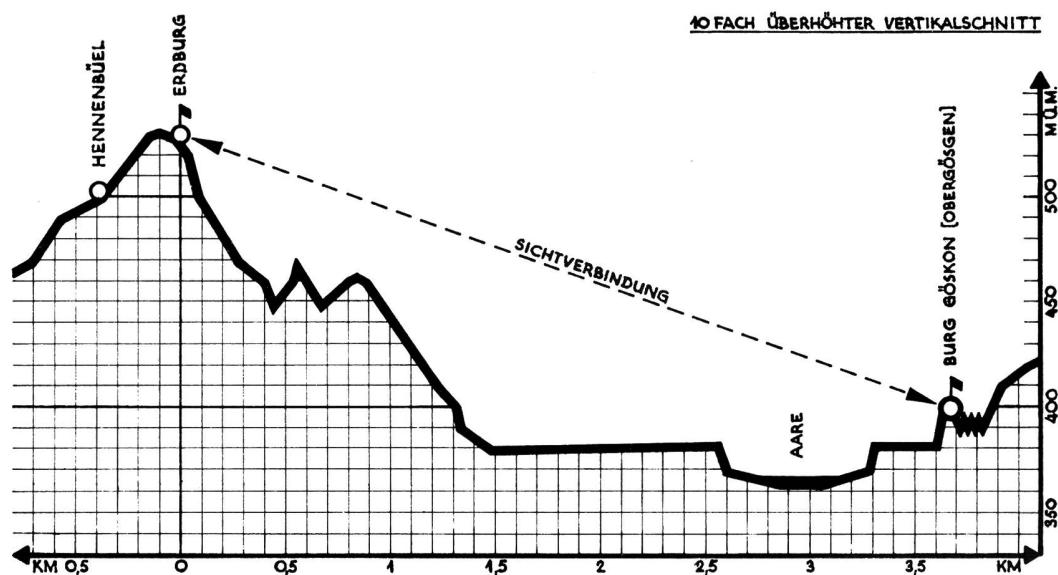


Bild 3
Die Erdburg von Hennenbüel hatte Sichtverbindung mit der Burgstelle von Obergösgen, aber auch mit dem durch Freiherr Gerhard I. von Gösgen um 1230 errichteten neuen Stammsitz zu Niedergösgen.

offensichtlich auf Augenverbindung mit Obergösgen ausgerichtet war, denn weiter südlich, in der Geländekammer der eigentlichen Siedlung von Hennenbüel, hätte sich kein Punkt mit direkter Sicht Richtung Aaretal finden lassen. Der erste, urkundlich fassbare Vertreter der Freiherren von Gösgen erscheint im Jahre 1161; es ist Bernerus (Werner) de Gozequovon. Einer seiner Ahnen erbaute auf der frühmittelalterlichen Motte – sie war gegen die Landseite hin durch drei gewaltige Wälle gesichert – einen steinernen Turm, dessen Grundmauern auf den unter dem künstlich aufgeschichteten Material befindlichen nagelfluhartigen Boden zu stehen kamen (Bild 4). Stand dieses Frei-

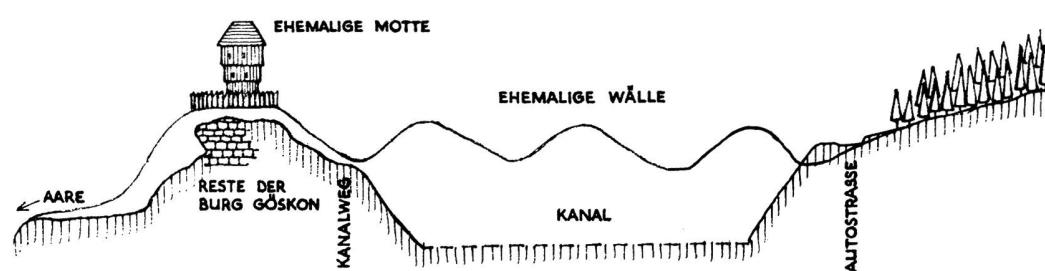


Bild 4
Burgstelle von Obergösgen: Frühmittelalterlicher Zustand und heutige Situation übereinandergezeichnet.

herrengeschlecht wohl in naher Beziehung zu seinen Vorgängern, den Besitzern der auf der Erdburg von Obergösgen im 9. oder 10. Jahrhundert errichteten einfachen Holzburg?

Ein hervorragender Kenner frühmittelalterlicher Verhältnisse, Dr. Alfred Lüthi in Aarau, schreibt zu dieser Frage, dass «die Lage des Grundbesitzes der späteren hochmittelalterlichen Herrenfamilien in einzelnen Fällen einen deutlichen Zusammenhang mit dem Besitz frühmittelalterlicher Sippen derselben Landschaft erkennen lässt. Besonders wertvoll, ja unerlässlich für diese zeitliche Brücke ist es, dass mit der

Kontinuität im Grundbesitz

auch eine solche in den Namen festgestellt werden kann.» Er stützt sich dabei vor allem auch auf seine Untersuchungen der in den sogenannten Gebetsverbrüderungsbüchern der ersten Klöster vorkommenden Namengruppen. Für das «Beispiel Gösgen» vermutet Dr. Lüthi, dass dieses Freiherrengeschlecht aus einer im 9. und 10. Jahrhundert vorhandenen Adelssippe herausgewachsen ist. Damit dürfte die

folgende Annahme

gewagt werden: Das Bürglein von Hennenbüel stand im Dienste der ersten Herren von Gösgen, die zur Zeit des Frühmittelalters auf einer gegen die Landseite hin gut gesicherten Motte ihren Sitz hatten. Es waren die Vorläufer der im 12. Jahrhundert urkundlich fassbaren Freiherren von Gösgen. Der auf einem künstlich aufgeworfenen Erdhügel erbaute Holzturm von Hennenbüel überwachte die alte Querverbindung zwischen dem Aaretal und dem Strigelübergang. Dem Inhaber der kleinen Wehranlage waren zudem auch Verwaltungsaufgaben übertragen, da seine Herren im Gebiete von Däniken–Hennenbüel Güter besassen.

Auf die Frage, wie lange das Bürglein seinen Zweck erfüllt hat, könnte nur eine systematische Grabung Bescheid geben. Möglicherweise fand es, nachdem die Freiherren von Gösgen ihren zweiten Sitz in Niedergösgen bezogen hatten, nur noch als Signalposten Verwendung.

Abschliessend sei noch festgehalten, dass die Burgstellen von Obergösgen und Hennenbüel zu den ältesten in der Umgebung von Olten gehören.

Literatur

- Caboga H. v., Zur Entwicklungsgeschichte des Burgenbaus. Der Burgenfreund, Basel 1955.
Moser A., Urkundliche Beiträge zur Holzburgenfrage. Nachrichten des Schweiz. Burgenvereins, Heft 6, 1960.
Müller-Wille M., Mittelalterliche Burghügel (Motten) im nördlichen Rheinland. Beihefte der Bonner Jahrbücher, Bd. 16, Böhlau Verlag Köln 1966.
Gumpert K., Frühmittelalterliche Turmhügel in Franken. Jahresbericht der Hist. Vereine für Mittelfranken 1950.
Schwarz K., Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Oberfrankens, Kallmünz 1955.
Tatarinoff E., Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, 13, 1921, S. 115f.
Wyss René, Der Büchel in Zunzgen. Baselbieter Heimatbuch, Bd. 9, 1962.
Gauss K., Der Zunzger Hügel, ursprünglich eine Burg. Basellandschaftliche Zeitung Nr. 227, Liestal 1924.
Merz W., Die Burgen des Sisgaus. Bd. 4, Aarau 1914.
Lüthi Alfred, Die Freiherren von Gösgen. Aargauer Tagblatt vom 5. April 1965.
– Wüstungsforschung im Aargau. Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 45, 1968.
Furrer A., Refugium und Schloss Obergösgen. Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 13, 4. Heft.
Eggenschwiler Ferd., Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn. Solothurn 1916.
Kocher Alois, Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd. Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, Heft 1 und 2, 1965.